DIE LINKE. PIRATEN
Gruppe im Rat der Landeshauptstadt Hannover

Leinstr. 16
30159 Hannover

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 0511 - 168 463 75
🖷 0511 - 168 463 76

linke.piraten@hannover-rat.de

In den
Schul- und Bildungsausschuss

2017-02-02

Änderungsantrag

gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 1685/2016 (Haushaltssatzung 2017/2018)

INVESTITIONSMEMORANDUM 500 PLUS

zu beschließen:

1.
Die Textpassage unter der Überschrift „Vorgehensweise zur Umsetzung von 500 plus, das Investitionsmemorandum“ in Anlage 3 (Teil III 7) wird vor dem letzten Wort des 4. Absatz wie folgt ergänzt: „und den zuständigen Fachausschüssen des Rates“

Die Textpassage lautet sodann:

„Alle Maßnahmen im Rahmen des Investitionsmemorandums 500 plus sind sowohl innerhalb des jeweiligen Teilhaushalts als auch teilhaushaltsübergreifend mit Maßnahmen des Memorandums deckungsfähig. Eine Deckungsfähigkeit zwischen Maßnahmen aus dem Finanzkorridor und zusätzlichen Maßnahmen des Investitionsmemorandums 500 plus ist nur bei dringenden Bedarfen und nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen **und den zuständigen Fachausschüssen des Rates** möglich.“

2. Die an den Maßnahmennummern 95* erkennbaren Sammelmaßnahmen werden separat als Einzelmaßnahmen ausgewiesen.

Begründung:

Zu 1.
Am Beispiel der Sanierung der bereits 2010 für das Jahr 2012 versprochenen und bis Ende 2016 erst zu einem Drittel umgesetzten Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume in der Tellkampfschule zeigt sich, dass eine verbindlichere Zuordnung der Mittel zu konkreten Maßnahmen erforderlich ist als in der Vergangenheit geschehen. Solange die Einzel- oder sogar Sammelmaßnahmen untereinander Deckungsfähigkeit genießen, ist eine Sicherstellung der Mittelzuweisung bis zum Abschluss dieser Maßnahme nicht vollständig gesichert.

Wenn eine Änderung der Mittelallokation der Einzel- und Sammelmaßnahmen ausschließlich „bei dringenden Bedarfen“ und nur „nach vorheriger Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzen möglich“ sein soll, bliebe die Politik bei dieser Entscheidungsfindung außen vor. Im weitest gehenden Fall könnte eine solche Verwaltungsentscheidung bestimmen, ob grundsätzlich beschlossene Maßnahmen wirklich realisiert werden oder auf allezeit in einer Reihe nie angefangener Projekte landen. Eine solche Entscheidung ließe die Sphäre des operativen Geschäfts der Verwaltung weit hinter sich und muss vornehmlich der Politik obliegen.

Zu 2.
Sammelmaßnahmen sind in ihrer Durchführung wenig transparent. Mögliche Änderungen der Mittelzuweisungen in den einzelnen Projekten einer Sammelmaßnahme sind schwer nachvollziehbar und somit einer Kontrolle durch den Rat bzw. seine zuständigen Fachgremien weitgehend entzogen. Nur bei einer separaten Ausweisung als Einzelmaßnahmen könnte der Rat seine Rechte und Pflichten gemäß Niedersächsischem Kommunalverfassungsgesetz, insbesondere des § 58, vollumfänglich wahrnehmen.

Bruno Adam Wolf
stellv. Vorsitzender